



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** **Verfahrenspostulat von Klaus Kirchmayr, Grüne Fraktion: Klar definierte Behandlungsfrist für PUKs im Landrat**

**Autor/in:** [Klaus Kirchmayr](#)

**Mitunterzeichnet von:** --

**Eingereicht am:** 15. November 2012

**Bemerkungen:** --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Parlamentarische Untersuchungskommissionen sind das stärkste Mittel, welches der Landrat zur Verfügung hat, um potenzielle Missstände in der Verwaltung zu untersuchen. Dieses kräftige Mittel wird von den Fraktionen sehr zurückhaltend eingesetzt (0 - 1 Mal pro Legislatur in den letzten Jahrzehnten).

Damit dieses Mittel seine starke Stellung behält und nicht durch allfällige Verzögerungsmanöver ausgehebelt werden kann ist es notwendig, dass Anträge für eine PUK möglichst schnell durch das Parlament entschieden werden können. Dies sichert der PUK auch die Qualität ihrer allfälligen Untersuchungsgrundlage.

Entsprechend wird folgendes verlangt:

**Das Landratsgesetz ist so anzupassen, dass Anträge für PUKs spätestens innerhalb von drei, der Einreichung des Antrags für eine PUK folgenden Landratssitzungen zu behandeln und zu entscheiden sind.**